



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR VERKEHR

Elektro-Busförderung des Bundes und des Landes Baden-Württemberg

Mona Mühlbäck & Natalia Roizenzon-Sipple

Ministerium für Verkehr

Abteilung Nachhaltige Mobilität

Referat 42, Elektromobilität und Fahrzeuginnovation

Stuttgart, 7. Mai 2018



Mobilität und Lebensqualität.
Für Stadt und Land. 

Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität

- Landesregierung hat Basis für erfolgreichen Markthochlauf der Elektromobilität geschaffen
- **Landesinitiative III Marktwachstum Elektromobilität BW** wurde am 20.06.2017 beschlossen
- Gesamtvolumen 43,5 Mio. Euro für die Jahre 2017 – 2021
- VM davon 25 Mio. Euro für Ladeinfrastruktur, ausgewählte Fahrzeugflotten und innovative Vorhaben



andrea katherer | fotografie

Sofortprogramm Saubere Luft 2017-2020

- Bundesregierung hat das Programm zur Verbesserung der Luftqualität vorgelegt
- Förderung im Rahmen der aktualisierten „Förderrichtlinie Elektromobilität“
- Im Fokus des aktuellen Förderaufrufs stehen kommunale Fahrzeugflotten und der Öffentliche Personennahverkehr
- Beihilfeintensität: 75 % der Investitionsmehrkosten bzw. 40-60 % der Investitionsmehrkosten bei wirtschaftlich tätigen Unternehmen

Bundesförderung BMVI

- **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur**
- Richtlinie „*Elektromobilität vor Ort*“ am 05.12.2017 veröffentlicht
- Beihilfeintensität: Fahrzeugförderung mit 75 % der Mehrkosten
- Kommunen und kommunale Unternehmen erhalten 40 %

Bundesförderung BMVI

- zugehörige Ladeinfrastruktur wird mit Pauschalbeträgen gefördert
- weiterer Call in 2018 geplant
- Fahrzeugklassen:
M1, M2, M3, N1, N2, N3, L2e, L5e, L6e, L7e

Bundesförderung BMU

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

- „*Richtlinie zur Förderung der Anschaffung von Elektrobussen im ÖPNV*“ im März 2018 veröffentlicht
- Batterieelektrische Busse, Plug-In-Hybridbusse und Ladeinfrastruktur
- außerdem: Kosten für Batteriegarantie oder –leasing, Investitionen für Fahrer- und Werkstattschulungen, Personalkosten für Integration der Fahrzeuge in Linienbetrieb

Bundesförderung BMU

- Zuwendungsempfänger: Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft oder öffentlicher Hand deren Aufgabe in der Dienstleistung besteht, Personen im ÖPNV zu transportieren (Verkehrsbetriebe).
- Beihilfeintensität: bis zu 80 % der Investitionsmehrkosten für Batteriebusse und 40 % für Plug-In-Hybridbusse und die Ladeinfrastruktur

Bundesförderung NIP

- im Zeitraum 2016-2019 setzt BMVI ein Fördervolumen von fast 250 Millionen Euro auf
- Gelder stehen in zwei Förderrichtlinien zur Verfügung
- beide haben das Ziel, die Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wettbewerbsfähig im Verkehrssektor zu etablieren
- Beihilfeintensität: bis zu 40% der Investitionsmehrkosten

Landesförderung Elektro- und Hybridbusse

- Verkehrsunternehmen mit Sitz in BW, die Busse im Nah- und Regionalverkehr betreiben
- Fahrzeugklassen M2 und M3
- Förderung der Mehrkosten mit bis zu 50 %
 - Maximal 100.0000 € für Elektrobusse
 - Maximal 60.000 € für (Plug-In)Hybridbusse
- Leasing ist ebenfalls förderfähig

Elektro- und Hybridbusförderung

- Bei Fahrzeugen mit separatem Motor für zusätzliche Funktionen (z.B. Kühlaggregat, Baugeräte) kann zusätzlich die Umrüstung auf Elektromotoren mit bis zu 50% gefördert werden
- Die Fahrzeuge müssen mindestens 6 Jahre im Nah- oder Regionalverkehr eingesetzt werden

Wie kann man sich die Förderung sichern?

- **Schritt 1** → Stellen Sie einen Antrag beim Ministerium für Verkehr BW
- **Schritt 2** → Bearbeitung Ihres Antrags –
Ihr Antrag wird geprüft und beschieden
- **Schritt 3** → Nach Eingang des Zuwendungsbescheides können Sie das bewilligte Fahrzeug kaufen
- **Schritt 4** → Förderung erhalten: Rechnung, Zahlungsnachweis, Zulassungsbescheinigung und Bankverbindung einreichen
- **Schritt 5** → Sich über die Förderung freuen und künftig emissionsarm über Baden-Württembergs Straßen stromern.

Das war´s schon! So einfach geht nachhaltige Mobilität.

Bisherige Erkenntnisse der Elektro- und Hybridbusförderung des Landes BW

- Im Zeitraum 2012-2018 konnten 75 Elektro- und Hybridbusse gefördert werden
- Gesamtförderung in Höhe von mehr als 5,5 Mio. €
- Durchweg positive Rückmeldung durch Zuwendungsempfänger



Förderung von Ladeinfrastruktur



Ministerium für Verkehr BW

- Förderung von Ladeinfrastruktur am Betriebshof möglich über Landesgemeindevverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG)
- Antragstellung über zuständige Regierungspräsidien

Beratungsgutscheine E-Bus

- Beratungsgutscheine für E-Bus-Beratung in Höhe von **2.500 €**
- Ausgewählte ÖPNV-Consultingunternehmen
- Antragstellung ab Sommer 2018 möglich



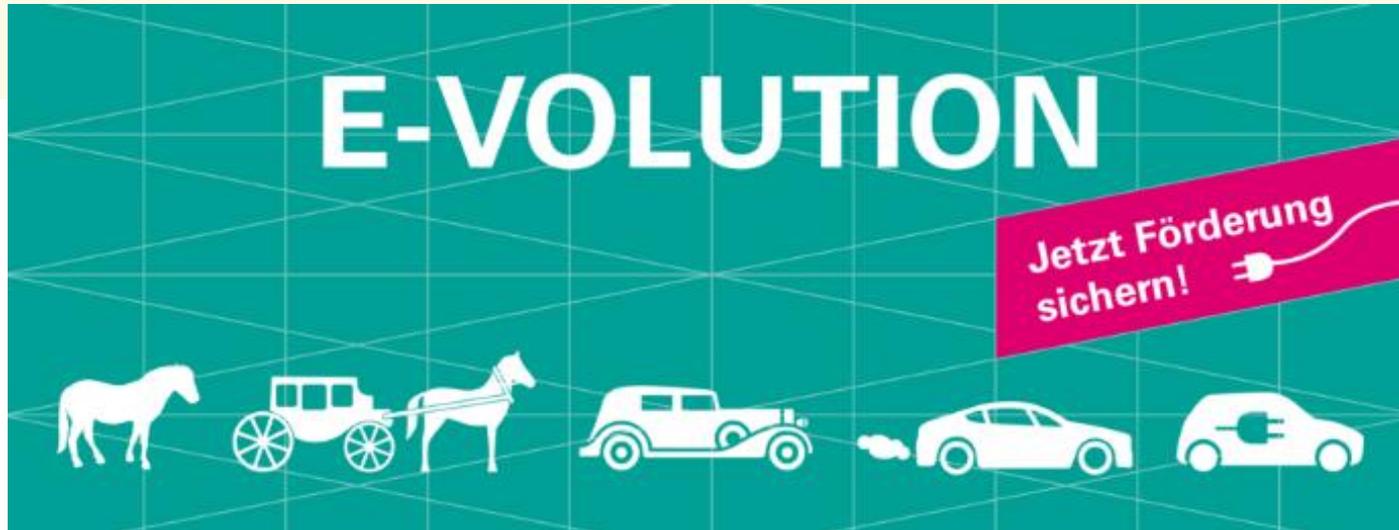
Ministerium für Verkehr BW/diewegmeister

BW-e-Bus-Gutscheine

- Förderung der Betriebs- und Unterhaltungskosten (z. B. Netzanschlusskosten oder Wärmepumpe)
- Bei erfolgreicher Antragstellung bei Bundesförderprogrammen
- Pauschal 10.000 €
- Zusätzlich Early-Bird-Prämie für die ersten Antragsteller
- Antragstellung ab Sommer 2018

BW-e-Gutschein

- Förderung von **ÖPNV-Servicefahrzeugen**
- Zuschüsse in Höhe von **5.000 Euro** für batterieelektrische Fahrzeuge, die in Gebieten mit NO₂ -Grenzwertüberschreitung eingesetzt werden
- Zuschüsse in Höhe von **3.000 Euro**, die in anderen Gebieten von Baden-Württemberg eingesetzt werden



Ministerium für Verkehr BW/diewegmeister

Alle Informationen unter

www.elektromobilität-bw.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg (VM)

Dorotheenstraße 8 • 70173 Stuttgart
Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Telefon: 0711 231-5830

Fax: 0711 231-5899

Poststelle@vm.bwl.de

